

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 23. November 2018

Erweiterung:

- **1. Sitzung am 26. Februar 2021, Projekt 20/098: Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um eine duale Fernstudienvariante (s. Gutachten ab Seite 30)**

Projektnummer: 17/215 Cluster 2
Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg
Standorte: Hamburg
Studiengänge: Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.)
Soziale Arbeit (B.A.)
Art der Akkreditierung: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. Ziff. 3.2.4 und i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 1. Juni 2019 für fünf Jahre akkreditiert.

Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. Ziff. 3.2.4 und i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 1. Mai 2019 für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.): 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2024
Soziale Arbeit (B.A.): 1. April 2019 bis 31. März 2024

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Studiengänge:

Personalmanagement und Corporate Learning
Soziale Arbeit

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Soziale Arbeit (B.A.) (SA):

Der berufsbegleitende, grundständige Studiengang soll Studierende zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenz in diesen Bereichen vermitteln. Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und interdisziplinär ausgerichtet. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden dazu befähigt sein, professionelle Hilfs- und Beratungsprozesse für unterschiedliche Zielgruppen zu planen, zu gestalten und zu verbessern. Weiterhin sollen sie die professionelle Leistungserbringung auf Einrichtungsebene organisieren können und sollen erste Grundlagen des Managements sozialer Einrichtungen erworben haben.

Kurzbeschreibung des Studienganges Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) (PCL):

Der berufsbegleitende, grundständige Bachelor-Studiengang soll Studierenden auf der Grundlage eines anwendungsbezogenen interdisziplinären Studiums die für das Personalmanagement und Corporate Learning in Unternehmen und sonstigen Arbeitgebereinrichtungen relevanten Kompetenzen vermitteln. Die Studierenden sollen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um komplexere Problem- und Aufgabenstellungen in den Bereichen Personalmanagement und Corporate Learning eigenständig und praxisnah zu lösen und ihre berufliche Praxis auf der Basis wissenschaftlicher Theoriebildung kontinuierlich zu reflektieren.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

36 Monate bei Vollzeit und 48 Monate bei Teilzeit

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

keine

Start zum:

Fortlaufende Einschreibung möglich

Erstmaliger Start der Studiengänge:

SA: April 2019
PCL: Juni 2019

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 18. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Europäischen Hochschule Hamburg ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 23. Juli 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Hendrik Reismann

Hochschule Ravensberg-Weingarten

Professor für Methoden sozialer Arbeit und Studiendekan Master (Pädagogik, soziale Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft)

Prof. Dr. Marianne Frieze

Justus-Liebig-Universität Gießen

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik (Gewerbliche Bildung) und Didaktik der Arbeitslehre

Studiengangsleitung BA- und MA-Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung

Dr. Claudia Grüner

Fernuniversität in Hagen

Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik (Online-/Distance-Education, Hochschuldidaktik, Qualitative Sozialforschung, Bildungstheorie)

Christian Korte

Diakonie Ruhr-Hellweg

Vorstand

Philipp Glanz

Technische Universität Dresden

Studierender Höheres Lehramt an Gymnasien für Deutsch und Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft.

Studierender Politikwissenschaft und Soziologie (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Katharina Bläser

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 05. und 06. Sep-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption der Studiengänge und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

tember 2018 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. In einem weiteren Cluster wurden die Studiengänge Politikwissenschaft und Management (M.A.), Digital Business Management (M.A.) und Business Development (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 11. Oktober 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 24. Oktober 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) der Europäischen Fernhochschule Hamburg entsprechen ohne Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit ohne Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren, Soziale Arbeit (B.A.) ab 1. April 2019 bis zum 31. März 2024 und Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) ab 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2024, akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Mit Fokus auf das Management werden an der Euro-FH Fachkräfte für die Wirtschaft ausgebildet, die dem Selbstverständnis des anwendungsorientierten Bildungsanspruches gerecht werden sollen.

Die Hochschule ist Mitglied im „Verband Privater Hochschulen“, im „Forum DistanceE-Learning“, dem in Deutschland führenden Fachverband für Fernlernen und Lernmedien, sowie in der „European Association for Distance Learning“ und in der „Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.“.

Die erstmalige staatliche Anerkennung der Euro-FH erfolgte mit Bescheid vom 26. März 2003. Im April 2003 nahm die Euro-FH ihren Studienbetrieb auf. Im Jahr 2013 wurde die Euro-FH durch den Wissenschaftsrat erfolgreich für einen Zeitraum von zehn Jahren akkreditiert. Ebenfalls im Jahr 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die unbefristete staatliche Anerkennung der Euro-FH beschlossen.

Zusätzlich zu den Fernstudiengängen bietet die Euro-FH als Ergänzung zum bisherigen Studienangebot in einzelnen Studiengängen eine Studienvariante mit stärker bzw. vorgegebener Taktung und regelmäßigen, verpflichtenden wöchentlichen Anwesenheitszeiten im Umfang von sechs Unterrichtsstunden an. Außerdem zählt zu dem Angebot der Euro-FH noch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Lernsysteme und mehrwöchige Präsenzseminare an ausländischen Partner-Hochschulen als Teil der Pflichtveranstaltungen eines großen Teils der Studiengänge.

Das Studienangebot der Euro-FH unterteilt sich in grundständige Bachelor-Studiengänge und weiterbildende Master-Studiengänge.

Aus dem Blickwinkel der überwiegend berufsbegleitend Studierenden bietet die Euro-FH mit ihrem Studienprogramm Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung. Zum Leistungsbereich Weiterbildung im engeren Sinne zählen auch die im Jahre 2004 erstmalig angebotenen Zertifikatskurse. Derzeit werden 41 Zertifikatskurse in den Themenfeldern „Wirtschaft und Management“, „Recht“, „Sprachen“, „Wirtschaftspsychologie“, „Marketing und Sales“ sowie „Logistik und IT-Management“ angeboten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Im berufsbegleitenden, grundständigen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) sollen Studierende zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit befähigt und ihnen professionelle Handlungskompetenz in diesen Bereichen vermittelt werden. Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und interdisziplinär ausgerichtet. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden dazu befähigt sein, professionelle Hilfs- und Beratungsprozesse für unterschiedliche Zielgruppen zu planen, zu gestalten und zu verbessern. Weiterhin sollen sie die professionelle Leistungserbringung auf Einrichtungsebene organisieren können und sollen erste Grundlagen des Managements sozialer Einrichtungen erworben haben. Hierzu erarbeiten die Studierenden sozialpädagogisches, interdisziplinär angelegtes Fachwissen, Methodenkenntnisse und gewinnen einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Im Verlauf des Studiums eignen sie sich kommunikative, soziale und personale Handlungskompetenzen an. Eine zentrale Zielsetzung ist die reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln, der eigenen Berufsrolle sowie mit ethischen Codes und professionellen Handlungsorientierungen der Sozialen Arbeit. Weiteres Qualifikationsziel ist der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter und Sozialpädagoge nach §§ 1 und 2 des „Gesetz(es) über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie von Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit)“ des Landes Hamburg.

Im berufsbegleitenden, grundständigen Bachelor-Studiengang Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) sollen Studierende auf der Grundlage eines anwendungsbezogenen interdisziplinären Studiums die für das Personalmanagement und Corporate Learning in Unternehmen und sonstigen Arbeitgebereinrichtungen relevanten Kompetenzen vermittelt bekommen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um komplexere Problem- und Aufgabenstellungen in den Bereichen Personalmanagement und Corporate Learning eigenständig und praxisnah zu lösen und ihre berufliche Praxis auf der Basis wissenschaftlicher Theoriebildung kontinuierlich zu reflektieren. Der Studiengang vermittelt neben betriebswirtschaftlichem Grundlagenwissen die wesentlichen für die Bereiche Personalmanagement und Corporate Learning in Unternehmen und sonstigen Arbeitgebereinrichtungen relevanten Kompetenzen.

In den Studiengängen wird nach Angaben der Hochschule in verschiedenen Modulen auf die Interaktion in sozialen Beziehungen eingegangen. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur Problemlösung erlernen. Diese sind nicht nur im Berufsalltag, sondern in vielfältiger Weise im sozialen Kontext einsetzbar. Modulübergreifend vertiefen die Studierenden laut Hochschule Kenntnisse über unterschiedliche Motive sozialen und altruistischen Handelns.

Die Studienform des Fernstudiums fordert laut Hochschule von Studierenden, ihre Fähigkeit zum Zeitmanagement und zur eigenen Organisation auszubauen (Selbstkompetenz). Darüber hinaus wird in modulspezifisch unterschiedlicher Ausprägung Kommunikationsvermögen, Präsentationsfähigkeit, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz sowie Führungs- und Leitungskompetenz gefördert. Noch während des Studiums entwickeln die Absolventen nach Angaben der Hochschule erfahrungsbasierend eigene Fähigkeiten weiter und reflektieren ihre Grenzen und Entwicklungspotenziale.

Entsprechend der Grundordnung im Präsidium sowie mittels einer Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats und in den Berufungskommissionen wurde der Grundsatz der

Geschlechter- und Chancengleichheit in der Hochschulorganisation verankert. Eine regelmäßige Prüfung der Erreichung der dort formulierten Zielsetzung zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium, so die Hochschule. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt derzeit über alle Studiengänge ca. 50 %. Möglichkeiten zur Studienunterbrechung bei ruhenden Gebührenzahlungen sollen auch erst während des Studiums eintretende Beeinträchtigungen durch beispielsweise Krankheit oder Pflegeverpflichtungen kompensieren helfen.

Zudem beinhalten die „Allgemeinen Studienbedingungen“ im Anhang zum Studienvertrag eine sogenannte „Sozialgarantie“, die es ermöglicht, besonderen Situationen der Studierenden auf finanzieller Ebene dadurch gerecht zu werden, dass auch bei während der Studienzeit auftretenden Beeinträchtigungen wie beispielsweise Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine Stundung der Gebühren für bis zu sechs Monate bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Studium fortzusetzen gewährt werden kann. Darüber hinaus kann eine befristete Studienunterbrechung vereinbart werden, in der Studium wie auch die Pflicht zur Gebührenzahlungen ruhen. Die zur Verfügung stehende Studienzeit wird dann um den Zeitraum der gewährten Studienunterbrechung verlängert.

Besonderen Bedürfnissen Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Handicap soll auch durch den nicht semester-gebundenen Studienbetrieb sowie das laufende Prüfungsangebot im Hinblick auf die persönliche Studienorganisation Rechnung getragen werden können.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und/oder Studierende mit Migrationshintergrund, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen sind in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg in § 2 geregelt. Studienbewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen der Euro-FH sind alle Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 und § 38 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen.
- Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grundlage der geltenden Immatrikulationsordnung der Euro-FH.

- Ungeachtet der vorgenannten Zugangsvoraussetzungen sind hinreichende Fertigkeiten in den Bereichen Mathematik und Englisch mitzubringen, welche anhand der zur Verfügung stehenden Selbsttests evaluiert werden können.
- Der Zugang zum Studium ist zu versagen, wenn Hindernisse gemäß § 41 HmbHG vorliegen, insbesondere im Falle eines endgültigen Nicht-Bestehens einer Prüfungsleistung, deren Gegenstände verpflichtende Inhalte des Studiengangs sind, für den die Immatrikulation beantragt wird.

Der Studiengang Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) enthält teilweise englischsprachige Studienhefte. Gemäß der oben genannten Zulassungsbedingungen werden von den Studierenden hinreichende Englischkenntnisse erwartet. Jeder Studierende kann vor Studienbeginn seine Englischkenntnisse anhand der zur Verfügung stehenden Selbsttests evaluieren.

Die zur Bewerbung um einen Studienplatz einzureichenden Unterlagen können dem Anmeldeformular entnommen werden, das dem Studienführer beigelegt ist.

Nach Eingang der Unterlagen werden diese in der Abteilung „Interessentenberatung & Immatrikulation“ auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Gültigkeit geprüft. Die Immatrikulation erfolgt, wenn die Zulassungsbedingungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind, erfüllt sind.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Ausgehend von der Zielsetzung des Bachelor-Studienganges Soziale Arbeit (B.A.) ist das Curriculum laut Angaben der Hochschule generalistisch und anwendungsorientiert konzipiert. Integraler Bestandteil soll im Sinne einer inhaltlich-methodischen Schwerpunktsetzung daher die Spezialisierung in einem von insgesamt vier zur Auswahl stehenden Berufsfeldern sein. Die angebotenen Module dienen zum einen der Profilbildung, zum anderen aber auch dem konkreten Theorie-Praxis-Transfer, beispielsweise im Rahmen der 100 Tage umfassenden Praxisphase. Im späteren Studienverlauf bindet das Curriculum auch wesentliche Management- und Führungsinhalte mit ein, um die Studierenden auf Leitungs- und Führungsaufgaben in sozialen Einrichtungen vorzubereiten. Die grundständige Ausrichtung des Studienganges soll den Studierenden Grundlagen Sozialer Arbeit wie wissenschaftliches Arbeiten, Handlungsfelder und Aufgaben in ihrer sozialpolitischen Dimension, Geschichte und Theorie, institutionelle Rahmenbedingungen sowie Berufsethik und professionelle Hand-

lungsorientierungen vermitteln. Zudem werden relevante Inhalte der für sozialpädagogisches Handeln zentralen Bezugsdisziplinen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Medizin sowie Betriebswirtschaftslehre mit einbezogen. Darauf aufbauend erwerben die Studierenden methodische Kompetenzen für die Arbeit mit Individuen, Gruppen, im Kontext von Sozialräumen, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit sowie der anwendungsorientierten Forschung.

In den Grundlagen der Sozialen Arbeit erfolgt zunächst eine grundlegende Einführung in das Studium und den Studiengang. Neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt auch eine Einführung in den Studiengang sowie in das Fernstudium im Allgemeinen. Das Modul ist aufgrund des einführenden Charakters für alle Module im weiteren Studienverlauf von Bedeutung. Des Weiteren diskutiert das Modul relevante Adressierungen im Feld der Sozialen Arbeit und bildet damit eine inhaltlich-strukturelle Basis für den Bereich Handlungskonzepte und Methoden.

In den Bezugswissenschaften werden mit Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gesundheitsforschung/Medizin und Recht Zugänge und Perspektiven aus insgesamt fünf Disziplinen geboten und das Training der Perspektiven-Reflexivität im sozialarbeiterischen Handeln konsequent fortgeführt. Alle fünf Bezugsdisziplinen finden in den weiteren Modulen des Studienganges Verwendung, da aus ihnen die theoretischen Grundlagen stammen, die disziplinär, wie auch inter- und transdisziplinär auf Problemstellungen der Sozialen Arbeit angewendet, zu methodisch fundiertem, planvollem Handeln führen.

Handlungskonzepte und Methoden in der Sozialen Arbeit gliedern sich mit der „Einzelfallarbeit/Case Management“, der „Gruppenbezogenen Arbeit“ sowie der „Sozialraum- und lokal bezogenen Arbeit“ in drei klassische Formate sozialarbeiterischen Handelns, mit „Kommunikation, Mediation, Beratung“ sowie „Interkulturalität und Diversity“ in zwei Querschnittskompetenzen und die „Forschungsmethoden“ im Kontext Sozialer Arbeit. Die einzelnen Sozialformen professionellen Handelns auf Einzel-, Gruppen- und Sozialraumebene können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden und sind jeweils relevant für die anderen Sozialformen. Durch die integrierten, fallbezogenen und praxisorientierten Anwendungsbereiche legen diese Module methodische Grundlagen für sämtliche berufsfeldbezogenen Spezialisierungen im Wahlpflichtbereich.

In der Praxisphase soll ein Theorie-Praxis-Transfer auf der Grundlage bereits erworbenen Wissens und die Fähigkeit zur systematischen Reflexion beruflicher Erfahrungen ermöglicht werden. Die Praxisphase hat das Ziel, den Studierenden einen detaillierten Einblick in einzelne Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit sowie deren Bedingungen und Arbeitsweisen zu ermöglichen. Dabei lernen die Studierenden die Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der jeweiligen Praxisstelle kennen und können politische, rechtliche und administrative Voraussetzungen, Interdependenzen und Folgen beruflichen Handelns zu den im Studium erworbenen theoretischen Kenntnissen in Beziehung setzen.

Managementkompetenzen und professionelle Berufsidentität baut mit drei Modulen, dem „Management sozialer Einrichtungen“, dem „Projektmanagement“ sowie dem „Qualitätsmanagement und der Evaluation“, betriebswirtschaftliche Kompetenzen im erweiterten Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung, weiter aus und bereitet auf die Übernahme (einzeln)er Führungs- und Managementaufgaben in der Sozialen Arbeit vor.

Wahlpflichtbereich: Berufsfeldbezogene Spezialisierung: Mit vier angebotenen Möglichkeiten der Berufsfeldspezialisierung haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre beruflichen Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, der Arbeit mit Erwachsenen, mit alten Menschen oder in den Feldern der Migrationsarbeit auszubauen und zu vertiefen. In jedem der vier Berufsfelder der Sozialen Arbeit findet eine differenzierte Auseinandersetzung mit den speziellen Handlungsfeldern und deren Rahmenbedingungen sowie den Le-

benswelten der Adressaten und spezifischer Handlungskonzepte und Methoden statt. In den Vertiefungen/Spezialisierungen der vier Berufsfelder treffen die Studierenden zudem in einer Präsenzphase auf Studierende aus den anderen Berufsfeldern und entwickeln in gemeinsamen Projekten sowohl Teamkompetenz als auch interdisziplinäre Kompetenz bei der Zusammenarbeit.

Bachelor-Thesis: Der Studiengang schließt mit der selbständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich Soziale Arbeit ab. In der Bachelorarbeit werden aktuelle Forschungsergebnisse auf die Fragestellung angewendet. Damit ist der Fachdiskurs nicht nur Gegenstand des eigenen Wissenserwerbs, sondern Anlass zur persönlichen und professionellen Weiterentwicklung.

Die Curriculumsübersicht für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) kann folgender Tabelle entnommen werden:

**Soziale Arbeit (B.A.) - Curriculumübersicht:
12 Tertiare / Quartale**

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertiaren/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
M1	Einführung in das Studium	6												16	134			0 / 140
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Präsenzseminar)	2														S		
M2	Einführung in die Soziale Arbeit	3	3											0	150			6 / 140
M 2.1	Studieneinheit 1: Historische Entwicklung, Standort- und Identitätsbestimmungen der Sozialen Arbeit	2														F		
M 2.2	Studieneinheit 2: Einführung in Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	1	1													F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 2.3	Studieneinheit 3: Politische, rechtliche und organisationale Grundlagen der Sozialen Arbeit		2													F		
M3	Handlungsfelder und Adressaten	6												2	148			6 / 140
M 3.1	Studieneinheit 1: Adressaten und Adressierungen in der Sozialen Arbeit	2														F		
M 3.2	Studieneinheit 2: Einführung in Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	4														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 4	Pädagogische Grundlagen	6												2	148			6 / 140
M 4.1	Studieneinheit 1: Anthropologische Grundlagen und institutionelle Kontexte	2														F		
M 4.2	Studieneinheit 2: Pädagogische Fragestellungen und Theorien		2													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 4.3	Studieneinheit 3: Erziehung im Kontext der (Post-)Moderne		2													F		
M 5	Psychologische Grundlagen	6												2	148			6 / 140
M 5.1	Studieneinheit 1: Allgemeine und Sozialpsychologie		3													F		
M 5.2	Studieneinheit 2: Entwicklungs- und Klinische Psychologie		3													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6	Ethik und Reflexive Professionalität			3	3									0	150			6 / 140
M 6.1	Studieneinheit 1: Sozialphilosophische und ethische Grundlagen Sozialer Arbeit			2												F		
M 6.2	Studieneinheit 2: Ethische Analyse sozialpolitischer und praktischer Argumentationen				1	1										F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 6.3	Studieneinheit 3: Reflexive Professionalität in der Sozialen Arbeit					2										F		
M 7	Kommunikation, Mediation und Beratung			6										16	134			6 / 140
M 7.1	Studieneinheit 1: Kommunikation			2												F		
M 7.2	Studieneinheit 2: Mediation und Beratung			2												F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 7.3	Studieneinheit 3: Training in Beratung und Mediation (Präsenzseminar)			2												S		
M 8	Rechtliche Grundlagen			6										2	148			6 / 140
M 8.1	Studieneinheit 1: Einführung in Recht und juristische Logik			2												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Ausgewählte Rechtsbereiche in der Sozialen Arbeit			4												F		
M 9	Forschungsmethoden				6									2	148			6 / 140
M 9.1	Studieneinheit 1: Methoden der empirischen Sozialforschung und Einführung in Statistische Methoden				3											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 9.2	Studieneinheit 2: Qualitative Forschungsmethoden und Evidenzbasierte Soziale Arbeit				3											F		
M 10	Soziologische Grundlagen				6									2	148			6 / 140
M 10.1	Studieneinheit 1: Soziologische Grundlagen für die Soziale Arbeit				3											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Ausgewählte soziologische Teildisziplinen und Handlungsansätze				3											F		
Wahlpflichtbereich I: Handlungsfeld-Spezialisierung (1 aus 4, jeweils 2 Module)																		
HF A: M 11	A. Kinder- und Jugendhilfe, Familienarbeit: Handlungsfelder und Rahmenbedingungen					3	3							0	150			14 / 140
M 11.1	Studieneinheit 1: Einführung in die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					2										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Frühe, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen					1	1									F		
M 11.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Handlungsfelder und Adressierungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit						2									F		
HF A: M 12	A. Kinder- und Jugendhilfe, Familienarbeit: Lebenswelten, Adressaten und Konzepte						8							16	184			
M 12.1	Studieneinheit 1: Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien						2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Sozialpädagogisches Fallverstehen und Handlungsansätze in der Familienarbeit						2									F		
M 12.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Konzepte und Methoden in der Kinder- und Jugendhilfe						2									F		
M 12.4	Studieneinheit 4: Anwendung u. Transfer von Handlungsorientierungen u. Sozialformen der Sozialen Arbeit auf den Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit (Präsenzseminar)						2									S		
HF B: M 11	B. Erwachsenenarbeit: Handlungsfelder und Rahmenbedingungen					3	3							0	150			14 / 140
M 11.1	Studieneinheit 1: Einführung in Soziale Hilfen, Interventionen und Maßnahmen in kritischen Lebenssituationen im Erwachsenenalter					2										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Erwachsenenbildung					1	1									F		
M 11.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Handlungsfelder und Adressierungen im Bereich Erwachsenenarbeit						2									F		
HF B: M 12	B. Erwachsenenarbeit: Lebenswelten, Adressaten und Konzepte						8							16	184			
M 12.1	Studieneinheit 1: Lebenswelten und Lebenslagen von Erwachsenen						2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Erwachsenenbildung: Konzepte und Methoden						2									F		
M 12.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Konzepte und Methoden in der Erwachsenenbildung						2									F		
M 12.4	Studieneinheit 4: Anwendung und Transfer von Handlungsorientierungen und sozialen Formen der Sozialen Arbeit in den Bereich der Erwachsenenarbeit (Präsenzseminar)						2									S		
HF C: M 11	C. Soziale Arbeit mit alten und hochaltrigen Menschen: Handlungsfelder und Rahmenbedingungen					3	3							0	150			14 / 140
M 11.1	Studieneinheit 1: Einführung in das Handlungsfeld „Alter“					2										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Demenzarbeit						1	1								F		
M 11.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Handlungsfelder und Adressierungen in der Arbeit mit alten Menschen							2								F		
HF C: M 12	C. Soziale Arbeit mit alten und hochaltrigen Menschen: Lebenswelten, Adressaten und Konzepte						8							16	184			
M 12.1	Studieneinheit 1: Lebenswelten und Lebenslagen von alten Menschen						2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Beziehungsgestaltung und Kommunikation in der Pflege						2									F		
M 12.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Konzepte und Methoden in der Arbeit mit alten und hochaltrigen Menschen						2									F		

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen												Gesamt	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.				
M 12.4	Studieneinheit 4: Anwendung und Transfer von Handlungsorientierungen und Sozialformen der Sozialen Arbeit auf den Bereich der sozialen Altenarbeit (Präsenzseminar)					2									S		
HF C: M 11	D. Migration, Integration und Inklusion: Handlungsfelder und Rahmenbedingungen				3	3								0	150		14 / 140
M 11.1	Studieneinheit 1: Einführung in das Handlungsfeld Migrationsarbeit und interkulturell ausgerichtete Soziale Arbeit				2										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Sozialraumorientierte Interkulturelle Soziale Arbeit				1	1									F		
M 11.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Handlungsfelder und Adressierungen in der Migrationsarbeit					2									F		
HF D: M 12	D. Migration, Integration und Inklusion: Lebenswelten, Adressaten und Konzepte					8								16	184		
M 12.1	Studieneinheit 1: Lebenswelten und Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund und in Migrationskontexten					2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Methoden und Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext Migration					2									F		
M 12.3	Studieneinheit 3: Ausgewählte Konzepte und Methoden in der Migrationsarbeit					2									F		
M 12.4	Studieneinheit 4: Anwendung und Transfer von Handlungsorientierungen und Sozialformen der Sozialen Arbeit auf den Bereich der Migrationsarbeit (Präsenzseminar)					2									S		
M 13	Interkulturalität und Diversity				6									2	148		6 / 140
M 13.1	Studieneinheit 1: Kultur als Perspektive in der Sozialen Arbeit				2										F		
M 13.2	Studieneinheit 2: Diversity als Perspektive in der Sozialen Arbeit				2										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.3	Studieneinheit 3: Kultursensible und Diversity-orientierte Theorien, Haltungen und Methoden in der Sozialen Arbeit				2										F		
M 14	Einzelfallarbeit und Case Management				6									0	150		6 / 140
M 14.1	Studieneinheit 1: Einzelfallarbeit/Einzelfallhilfe				3										F		
M 14.2	Studieneinheit 2: Einführung und handlungsfeldbezogene Vertiefung von (systemischem) Case-Management				3										F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 15	Gesundheitsbezogene und sozialmedizinische Grundlagen				6									2	148		6 / 140
M 15.1	Studieneinheit 1: Soziale Arbeit und Gesundheit					2									F		
M 15.2	Studieneinheit 2: Handlungskonzepte und Klassifikationssysteme im Gesundheitswesen					2									F	1 Klausur (120 Min.)	
M 15.3	Studieneinheit 3: Sozialmedizinische Modelle und Zusammenhänge					2									F		
M 16	Praxisphase					14	14							700	0		
M 16	Studieneinheit: Angeleitete Praxis (inklusive Online-Seminar)					14	14									1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 17	Vertiefungsmodul Recht								6					0	150		6 / 140
M 17.1	Vertiefung Sozialrecht und Sozialgesetzbuch								2						F		
M 17.2	Weitere ausgewählte Rechtsbereiche in der Sozialen Arbeit								2						F	1 Klausur (120 Min.)	
M 17.3	Gerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung								2						F		
M 18	Sozialraum- und lokalbezogene Arbeit								6					0	150		6 / 140
M 18.1	Studieneinheit 1: Einführung in die Sozialraumorientierung								2						F		
M 18.2	Studieneinheit 2: Verfahren und Methoden der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenentwicklung								4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
Wahlpflichtbereich II: Methodische Spezialisierung (1 aus 4)																	
M A: M 19	M 1: Interkulturelle Mediation									2	4			0	150		6 / 140
M 19.1	Studieneinheit 1: Konflikt und Mediation									2					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.2	Studieneinheit 2: Interkulturelle Mediation										4				F		
M B: M 19	M 2: Tiergestützte Intervention									2	4			0	150		6 / 140
M 19.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Erklärungsansätze der Mensch-Tier-Beziehung und Formen der Tiergestützten Intervention									2					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.2	Studieneinheit 2: Konzepte der Tiergestützten Intervention und ihre ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen										4				F		
M C: M 19	M 3: Supervision und Intervention									3	3			0	150		6 / 140
M 19.1	Studieneinheit 1: Einführung in die systematisch angeleitete Reflexion beruflicher Tätigkeit									2					F		
M 19.2	Studieneinheit 2: Supervision									1	1				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.3	Studieneinheit 3: Intervention										2				F		
M D: M 19	M 4: Didaktik und Training									4	2			0	150		6 / 140
M 19.1	Studieneinheit 1: Konstruktivistische Didaktik und Trainingsgestaltung										4				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.2	Studieneinheit 2: Methoden und Methodik										2				F		
M 20	Gruppenbezogene Arbeit									6				0	150		6 / 140
M 20.1	Studieneinheit 1: Die Gruppe als Ort sozialarbeiterischen Handelns										2				F		
M 20.2	Studieneinheit 2: Methoden und Verfahren der sozialen Gruppenarbeit										2				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 20.3	Studieneinheit 3: Methoden und Verfahren der Gruppenbildung										2				F		
M 21	Projektmanagement										6			0	150		6 / 140
M 21.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement										3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 21.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten										3				F		
M 22	Qualitätsmanagement und Evaluation										6			0	150		6 / 140
M 22.1	Studieneinheit 1: Qualität und Qualitätsmanagement										3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 22.2	Studieneinheit 2: Evaluationsprojekte planen, gestalten und evaluieren										3				F		
M 23	Management Sozialer Einrichtungen										3	3	2	148			6 / 140
M 23.1	Studieneinheit 1: Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder des Sozialmanagements										2				F		
M 23.2	Studieneinheit 2: Organisations- und managementtheoretische Grundlagen										1	1			F	1 Klausur (120 Min.)	
M 23.3	Studieneinheit 3: Den organisatorischen Wandel managen											2			F		
M 24	Professionelle Berufsidentität										6			16	134		0 / 140
M 24.1	Studieneinheit 1: Professionelle Berufsrolle und Berufsidentität in der Sozialen Arbeit										2				F		
M 24.2	Studieneinheit 2: Selbst- und Beziehungsarbeit in professioneller Kommunikation und Interaktion											2			F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 24.3	Studieneinheit 3: Selbst- und Fremderfahrung (Präsenzseminar)											2			S		
M 25	Bachelor-Thesis												12	0	300		12 / 140
M 25	Studieneinheit: Bachelor-Thesis												12		F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)	
Summe		15	15	15	15	15	17	14	14	14	16	15	15	782	3718		
		180												4500			

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen												Gesamt	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.				

Legende: S: Seminar, F: Fernstudienmaterial/-hefte

Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach Angaben der Hochschule nach der inhaltlichen und generalistischen Ausgestaltung des Studienganges. Demnach ist der Abschlussgrad Bachelor of Arts und die Studiengangsbezeichnung Soziale Arbeit (B.A.) von der fachlichen und inhaltlichen Zuordnung laut Hochschule angemessen.

Mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) erwerben die Studierenden zugleich die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Studienganges inklusive des Moduls „Praxisphase“. Der Erwerb der staatlichen Anerkennung bestimmt sich nach den Vorschriften des Hamburgischen „Gesetz(es) über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie von Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Im Studiengang sind als Prüfungsleistungen die Formate Klausur, Hausarbeit, (modulspezifische und modulübergreifende) Projektarbeit sowie die Bachelor-Thesis verankert.

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung aufgeführt. Mit der gewählten Struktur und Gewichtung der Prüfungsarten soll eine sinnvolle Kombination erreicht werden, die eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung der Studierenden fördert sowie die Berufsbefähigung der Studierenden ermöglicht.

In den 25 Modulen sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

- 10 Klausuren,
- 4 Hausarbeiten,
- 7 Projektarbeiten,
- 1 Bachelor-Thesis.

Das Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ (Propädeutikum) sowie das Modul „Professionelle Berufsidentität“ schließen mit einer Studien-/Prüfungsleistung ab, die als „mit Erfolg bestanden“ gewertet wird. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen. Gleiches gilt für die Praxisphase.

Die in einer gewählten berufsfeldbezogenen Spezialisierung beiden miteinander verknüpften Module „Handlungsfelder und Rahmenbedingungen“ und „Lebenswelten, Adressaten und Konzepte“ werden mit einer beide Module verbindenden, übergreifenden Projektarbeit abgeschlossen.

Die Bachelor-Thesis stellt die abschließende Prüfungsleistung des Studiums dar. Hier sollen die Studierenden eigenständig eine entsprechende Fragestellung aus der Sozialen Arbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens bearbeiten.

Ausgehend von der Zielsetzung des Studienganges Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) ist das Curriculum laut Angaben der Hochschule betriebswirtschaftlich mit einem Schwerpunkt im Bereich des Personalmanagements und des Corporate Learning ausgerichtet.

Die Curriculumsübersicht für den Bachelor-Studiengang Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) kann folgender Tabelle entnommen werden:

**Personalmanagement und Corporate Learning (B. A.) 180 CP - Curriculumsübersicht:
12 Tertiale / Quartale**

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten	6												16	134			6 / 162
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Präsenzseminar)	2														S		
M 2	Modul 2: Betriebliches Bildungs- und Kompetenzmanagement	4	4											16	184			8 / 162
M 2.1	Studieneinheit 1: Wissen und Bildung im Betrieb	4	1													F	1 Projektarbeit	
M 2.2	Studieneinheit 2: Kompetenz- und Talentmanagement		1													F		
M 2.3	Studieneinheit 3: "Kompetenz- und Talentmanagement konkret" (Präsenzseminar)		2													S		
M3	Modul 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6												0	150			6 / 162
M 3	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M4	Modul 4: Personalmanagement		6											2	148			6 / 162
M 4.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement		4													F	1 Klausur	
M 4.2	Studieneinheit 2: Strategisches Personalmanagement		2													F		
M5	Modul 5: Wirtschaftsrecht		6											0	150			6 / 162
M 5.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Rechts und Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts		4													F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 5.2	Studieneinheit 2: Grundlagen des europäischen Rechts		2													F		
M 6	Modul 6: English for Business			8	4									2	298			12 / 162
M 6.1	Studieneinheit 1: English for Business I			6												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Studieneinheit 2: English for Business II			2	4											F		
M7	Modul 7: Personalauswahl und -entwicklung			6										0	150			6 / 162
M 7.1	Studieneinheit 1: Personalauswahl			3												F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit 2: Personalentwicklung			3												F		
M8	Modul 8: Marketing				4	4								2	198			8 / 162
M 8.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy				4											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix					4										F		
M9	Modul 9: Informationsmanagement				6									2	148			6 / 162
M 9.1	Studieneinheit: Informationsmanagement				6											F	1 Klausur (120 Min.)	
M10	Modul 10: Bildungstheorie und lebenslanges Lernen					6								2	148			6 / 162
M 10.1	Studieneinheit 1: Bildungstheorie und Geschichte					3										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Strukturen der Bildung					3										F		
M11	Modul 11: Personaldienstleistungen und HR Consulting					6								0	150			6 / 162
M 11.1	Studieneinheit 1: Personaldienstleistungen (Inkl. Online-Seminar)					4										F	1 Präsentation im Rahmen des Online-Seminars	
M 11.2	Studieneinheit 2: HR-Consulting					2										F		
M12	Modul 12: Grundlagen der Rechnungslegung						6							2	148			6 / 162
M 12	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung						6									F	1 Klausur (120 Min.)	
M13	Modul 13: Projektmanagement						6							0	150			6 / 162
M 13.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement						2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 13.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten						4									F		

Neben seiner wirtschaftswissenschaftlichen Grundausrichtung ist der Schwerpunkt des Studienganges insbesondere durch den thematischen Bezugsrahmen der vertiefenden Modulgruppe Personal, Organisation und digitale Arbeit mit ihren skillsbezogenen Erweiterungen im Informations-, Projekt- und Veränderungsmanagement geprägt. Das besondere Profil liegt ergänzend in der Modulgruppe Bildungsmanagement und Corporate Learning, die die Studierenden zur eigenständigen und praxisnahen Lösung komplexer bildungsbezogener Problem- und Aufgabenstellungen befähigen soll.

In den elf Modulen, die für Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und Kommunikation angeboten werden, werden die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt und Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, wie Kommunikations- und Verhandlungstechniken oder auch English for Business erworben.

Der Vertiefungsbereich Personal, Organisation und digitale Arbeit führt zunächst mit 6 Modulen in die wesentlichen Qualifikationsbereiche des Personalmanagements und seiner benachbarten Gebiete (Arbeitsrecht, Personalauswahl und -entwicklung, Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement, Personaldienstleistungen und HR-Consulting) sowie in die Arbeits- und Organisationspsychologie ein. Zwei weitere Module befassen sich mit den Themen Digitale Arbeit sowie Wirtschaftsethik und Corporate Governance.

Informations-, Projekt- und Veränderungsmanagement lehrt in drei Skills-Modulen die Themengebiete Informationsmanagement, Projektmanagement und Change Management.

In der Modulgruppe Bildungsmanagement und Corporate Learning stellen Bildungstheorie und lebenslanges Lernen den bildungswissenschaftlichen Bezugsrahmen. Betriebliches Bildungs- und Kompetenzmanagement als grundlagen- und transferorientiertes Modul führt das Thema im Kontext von Unternehmen und sonstigen Arbeitgebereinrichtungen aus. Corporate Learning und Digitalisierung befasst sich mit der materiell-medialen Ausprägung betrieblicher Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung.

Auch der Bachelor in Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.) schließt mit einer Bachelor-Thesis ab.

Für den Bachelor-Studiengang Personalmanagement und Corporate Learning wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts verliehen. Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach Angaben der Hochschule nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienganges.

Demnach sind Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung laut der Hochschule von der fachlichen sowie der inhaltlichen Zuordnung angemessen.

Im Studiengang sind als Prüfungsleistungen die Formate Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation sowie die Bachelor-Thesis verankert.

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt. Mit der gewählten Struktur der Prüfungsarten soll eine sinnvolle Kombination erreicht werden, die eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung der Studierenden fördert sowie die Berufsbefähigung der Studierenden ermöglicht.

In den 26 Pflichtmodulen sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

- 14 Klausuren,
- 3 Hausarbeiten,
- 4 Projektarbeiten,
- 2 Präsentationen,
- 1 Bachelor-Thesis.

Die Module „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ und „Kommunikations- und Verhandlungstechniken“ schließen als Propädeutikum mit einer Studienleistung ab, die ebenso wie die Klausur in dem Modul „Quantitative Methoden“ als „mit Erfolg bestanden“ gewertet wird. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen.

Die Bachelor-Thesis stellt die abschließende Prüfungsleistung des Studiums dar. Hier sollen die Studierenden eigenständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt nach Sicht des Gutachterteams den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge § 23 ist festgehalten, dass eine Abschlussarbeit aus 6.000 bis 8.000 Wörtern bestehen sollte. Diese Angabe erschien dem Gutachterteam etwas zu gering, um den akademischen Anspruch für eine Bachelor-Arbeit zu treffen. Deswegen empfiehlt es, den angegebenen Umfang für die Bachelor-Abschlussarbeit zu prüfen und gegebenenfalls nach oben zu korrigieren.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	36 oder 48 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	SA: 25 PCL: 26
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Je nach gewählter Studienvariante drei oder vier Monate, 12 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 22 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 22 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 2 Abs. 2 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 25 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 25 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge

Die einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern beschrieben. Dort befinden sich insbesondere folgende Angaben:

- Inhalte des Moduls
- Lernergebnisse des Moduls
- Dauer
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- ECTS Punkte
- Workload
- Teilnahmevoraussetzungen
- Verwendbarkeit des Moduls
- Prüfungsform und -dauer

Die Module erstrecken sich alle über ein oder zwei Tertiale (Teilzeit) oder Quartale (Vollzeit) und schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch die folgenden Punkte gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation. So können Präsenzprüfungen monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden.

Je nach zeitlicher Kapazität und persönlicher Lebensumstände kann das Studium in einer Teilzeitvariante mit grundsätzlich 45 ECTS-Punkten pro Jahr (Regelstudienzeit) und einer Vollzeitvariante mit 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr (Regelstudienzeit) absolviert werden. Individuelle Abstimmungen zum Materialversand sind möglich, so dass auch kurzfristig in Kombination mit den monatlich angebotenen Prüfungsterminen zeitliche Kapazitäten der Studierenden optimal genutzt werden können. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass das Qualitätsmanagementsystem der Euro-FH eine regelmäßige Überprüfung der Studierbarkeit gewährleistet und die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Die Curricula beider Bachelor-Studiengänge wurden laut der Hochschule unter Beachtung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die studentische Arbeits-

belastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Fern-Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus diversen Lehrevaluationen geplant und festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Vorgesehene Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote berücksichtigt. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung vor Ort konnte das Gutachterteam eine nach ihrem Ermessen zu große Distanz zwischen den Studierenden und der Hochschule feststellen. Dies erschwert den Kontakt zwischen Studierenden, Lehrpersonal, Tutoren und Verwaltung und beeinträchtigt damit die Studierbarkeit. Die Distanz hat sich insbesondere an zwei Stellen gezeigt: der weitgehend fehlenden demokratischen Mitwirkung der Studierenden an Entscheidungen der Studiengänge und Hochschule (insbes. aber der Studiengangsentwicklung) sowie der Schwelle für persönlichen Kontakt, insbesondere dann, wenn Probleme und Unzufriedenheit auftauchen, die mit den bestehenden Evaluierungsinstrumenten nicht ausreichend erfasst werden können (s. Telefoninterviews). Dem kann begegnet werden durch (Arbeits-)Formen, die mit einem persönlichen Kennenlernen verbunden sind (gesellige Anlässe, Exkursionen, Studienreisen, Präsenzlehre) und hinsichtlich der demokratischen Mitwirkung insbesondere durch eine systematischere Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsentwicklung (Studierendenvertretung, Studienkommission, Arbeitsgruppen), die Face-to-Face stattfinden; Studierende sollten eine Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens ihrer Tutoren erhalten. Da es sich hierbei um einen Fernstudiengang handelt, spielt die Betreuung der Studierenden eine besonders wichtige Rolle. Deswegen empfiehlt das Gutachterteam, die Sichtbarkeit der Betreuer zu erhöhen und den Kontakt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zum Studiengang zu intensivieren.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisie-	x		

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
	rung			
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um klassische Fernstudiengänge. Dem Fernstudium an der Hochschule liegt das Konzept des ‚angeleiteten Selbststudiums‘ als Kombination verschiedener Lernformen, insbesondere von Fernlernmaterialien, netzgestützten, multi-medialen didaktischen Elementen und Präsenzseminaren zu Grunde.

Das didaktische Konzept beruht nach Angaben der Hochschule auf einer hohen Anschlussfähigkeit an das vorangegangene Studium und die berufliche Erfahrung. Es soll Wege eröffnen, neue Lernerfahrungen zu machen und auf dieser Basis neue Ziele zu definieren und zu erreichen. Das didaktische Konzept setzt einerseits auf die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, die ihr Studium nach ihren individuellen Bedürfnissen organisieren und durchführen wollen. Zum anderen soll die Interaktion und fachliche Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit Tutoren, Dozenten und Betreuern als sehr wichtiges Element der didaktischen Konzeption fokussiert werden.

Grundlegend für die Konzeption der Hochschule sind die folgenden Instrumente:

Angeleitetes Selbststudium: Die Lehrinhalte werden entsprechend den jeweiligen disziplinären Standards der einzelnen Module in Form schriftlicher Studienmaterialien aufbereitet. Die Studienmaterialien sind fernstudiendidaktisch konzipiert. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der vorherigen Inhalte. Daran fügen sich „Aufgaben zur Selbstüberprüfung“ an, anhand derer die Inhalte des Kapitels wiederholt und in konkreten Aufgabenstellungen verwendet werden. „Übungen“, die ebenfalls auf Kapitelebene enthalten sein können, eröffnen die Möglichkeit, das Gelesene zu reflektieren und ggf. eigene Fragen an und Gedanken zu den Inhalten zu entwickeln. Beide Wiederholungs- und Übungsmöglichkeiten dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle. Am Ende des Studienheftes sind entsprechende Antworten bzw. Hinweise enthalten. Die Studienmaterialien sind konsequent didaktisiert, um auch bei unterschiedlichen Lernzugängen neue Informationen aufnehmen und verarbeiten zu können. Die Individualität der Zugänge wird durch ein Höchstmaß an Selbststeuerungsmöglichkeit bei der Bearbeitung des Studienmaterials berücksichtigt. Die Autoren erarbeiten die Studienhefte auf der Grundlage einer Autorenhandreichung, die sowohl das Konzept des „angeleiteten Selbststudiums“ vorstellt, als auch in die praktischen Arbeitsschritte einführt. Die Studienmaterialien werden laut der Hochschule nach einem definierten Versandplan zugestellt. Das erste Studienpaket, welches die Studierenden erhalten, beinhaltet das Studienmaterial gemäß Studienverlaufsplan für die drei bzw. vier Monate mit sämtlichen Lehr- und Begleitmaterialien. Danach erfolgt der Versand je nach der gewählten Studiendauer in Terialen oder in Quartalen. In allen Modulen wird ein Einführungsheft eingesetzt, welches neben den definierten Lernzielen auch einen Überblick über Inhalte, Ablauf, Umfang, Prüfungsform und Prüfungsorganisation des Moduls sowie Hinweise auf die Lehrmaterialien und -medien sowie deren Einsatz innerhalb des Moduls enthält.

Einsende- und Prüfungsaufgaben: Am Ende des Studienheftes finden die Studierenden nach Angaben der Hochschule i.d.R. eine optionale Einsendeaufgabe, die sich auf die Inhalte des gesamten Studienheftes bezieht und deren Bearbeitung empfohlen wird. Zur optimalen Vorbereitung auf folgende Studieninhalte, sowie zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung erhalten die Studierenden zu ihrer eingereichten Einsendeaufgabe vom betreffenden

Lehrbeauftragten (Tutor) eine ausführliche Expertise mit Korrekturhinweisen sowie eine Benotung, die nicht prüfungsrelevant ist, sondern ausschließlich der persönlichen Einordnung dient. Alternativ werden den Studierenden Aufgaben zur Selbstüberprüfung auf einer Online-Lernplattform mit unmittelbarem Ergebnisfeedback dargeboten. Modulspezifisch werden anteilig zur weiteren Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und zur weiterführenden Lernerfolgskontrolle verpflichtende Studienleistungen, die Prüfungsaufgaben, eingesetzt. Auch hier erfolgt eine direkte Rückmeldung zur erbrachten Leistung mit Benotung.

Online-Campus / e-Learning: Schriftliche Studienmaterialien und Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule gezielt durch Formen des e-Learning (auch Online-Seminare) unterstützt. Zentrales Element bildet dabei der Online-Campus der Hochschule, der eine wichtige Stütze des angeleiteten Selbststudiums ist und den Studierende als Hilfestellung beim täglichen Studieren und zur Administration des Studiums, zur Information und zum Netzwerken, Kommunizieren und Kooperieren sowie zur Evaluation dienen soll.

Der Online-Campus ist laut der Hochschule fest im didaktischen Konzept verankert. Dort finden sich zu jedem Modul die Studienmaterialien sowie weitere Informationen, die für das Modul wichtig sind (z.B. zusätzliche Informationen zu Themen wie Wissenschaftliches Arbeiten etc.). In Teilen erfolgt die Einbindung weiterer Lernplattformen (z.B. Moodle) zur Unterstützung des Lernprozesses.

Je nach Bedarf ist laut Hochschule zudem geplant, Online-Tutorien zu den Modulen anzubieten. Ziel der Online-Tutorien ist es, die Studierenden bei der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung zu unterstützen. Zudem stehen den Studierenden in jedem Modul, welches mit einer Hausarbeit abschließt, je nach Bedarf auch Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Neben Online-Tutorien ist auch der Aufbau weiterer E-Learning Angebote in Planung. So ist geplant, sukzessive kurze Online-Vorlesungen (ca. 15 min.) zu erstellen, in denen komplexe Sachverhalte prägnant und anschaulich erläutert werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Das Gutachterteam begrüßt, dass die Hochschule bereits die Wünsche der Studierenden nach einer übersichtlicheren Onlineplattform aufgenommen hat und an der Weiterentwicklung dieser arbeitet. Darüber hinaus arbeitet sie auch an der Entwicklung von einer für die Euro-FH unterstützenden App.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal setzt sich nach Angaben der Hochschule aus Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschule, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern anderer Hochschulen sowie einer Reihe von erfahrenen Praktikern mit einschlägigem Hoch-

schulabschluss zusammen. Entsprechend der zunehmenden Studierendenzahlen wird laut der Hochschule weiteres Lehr- und Betreuungspersonal eingestellt.

An der Hochschule sind 18 hauptberufliche Professoren bei 15,1 Vollzeitäquivalenten tätig. Des Weiteren sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiter mit insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalenten angestellt.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Hochschule über einen großen Pool von qualifizierten Tutoren, Dozenten und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig.

Die Sicherung eines kontinuierlichen Studienbetriebs wird nach Angaben der Hochschule durch vertragliche Bindungen gewährleistet. Bei individuell erstellten Lehrmaterialien übertragen die Autoren das Nutzungsrecht an die Hochschule, so dass auch hier für Kontinuität gesorgt ist. Für weitere Leistungen (z. B. Tutorentätigkeit) werden individuelle Verträge geschlossen. Meistens sind Dozenten- und Tutorenstellen mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume wie auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen und administrativen Personals erfolgt in Verbindung mit dem Einsatz von Zielvereinbarungen über Maßnahmen wie ‚Learning on the job‘, Beteiligung an Workshops und Sitzungen zur Weiterentwicklung der Hochschule, Schulungen, Fernlernkurse oder Teilnahme an Tagungen/Kongressen.

Bezogen auf die Qualifizierung der Lehrbeauftragten, deren grundlegende Qualifikation in der Berufsordnung festgelegt ist, kann je nach Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen angesetzt werden: Feedbackgespräche mit den modulverantwortlichen Professoren, Anwendung der Tutorenhandreichung, Vermittlung bestimmter Inhalte im Rahmen von Tutoren- und Dozententreffen, etc.

Die Studiengangsleitung umfasst sämtliche fachlichen Inhalte und strategischen Aspekte. Die organisatorische Leitung erfolgt studiengangs- und fachbereichsübergreifend durch die Leitung des Studienbetriebs. Studiengangsdekan und Leitung des Studienbetriebs arbeiten hierbei eng zusammen und stimmen sich in allen relevanten Fragestellungen ab. Weiterhin bilden die flachen Hierarchien nach Angaben der Hochschule eine gute Basis für eine effektive und effiziente Leitung des Studienganges.

Das Studiengangsmanagement inklusive der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse in den einzelnen Teilbereichen basiert auf detaillierten Prozessbeschreibungen. Aktuelle bzw. neue Fragestellungen werden nach Angaben der Hochschule laufend in die Erweiterung und Aktualisierung der Ablauf- und Entscheidungsprozesse mit aufgenommen, so dass neben der Verbindlichkeit auch die laufende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen gewährleistet ist. Die Prozessbeschreibungen stehen im Rahmen des Peer-Reviews zur Verfügung.

Das Zusammenwirken zwischen den Studiengangsdekanen, den modulverantwortlichen Professoren, den Lehrbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben

Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt. Der persönliche Studienbetreuer steht als individueller Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

In fachlichen Fragen können sich die Studierenden jederzeit an die jeweiligen Tutoren wenden, die ihnen laut der Hochschule werktags innerhalb von spätestens 48 Stunden eine Antwort geben. Zudem können die Studierenden große Teile ihrer administrativen Tätigkeiten

direkt über den Online-Campus vornehmen. Dadurch ist ein hohes Maß an Betreuungs- und Unterstützungsleistung gewährleistet.

Das Lehrpersonal hat an der Hochschule zentrale Ansprechpartner, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und modulverantwortlichen Professoren in allen relevanten Fragestellungen betreuen: Für die Autoren sind die Mitarbeiter im Lektorat die zentralen Ansprechpartner.

Für die Tutorenbetreuung ist die Abteilung ‚Koordination Lehrbeauftragte‘ und für die Dozenten die Abteilung ‚International Office und Seminarorganisation‘ verantwortlich. Die Studiengangsdekane sind in allen grundlegenden Fragen in die Entscheidungen der Fachabteilungen eingebunden und stehen in engem Kontakt mit der Studienbetriebsleitung.

Weitere Unterstützungsleistungen resultieren aus den turnusgemäß stattfindenden Fachkonferenzen, Senatssitzungen und den Tutoren- und Dozententreffen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesen Studiengängen nicht um Kooperationsstudiengänge handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit der ILS Institut für Lernsysteme GmbH, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Hochschule stehen 20

Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten – Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich – mit einer Fläche von ca. 1200 Quadratmetern zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihren Laptop mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Hochschule bietet den Studierenden und Mitarbeitern über den Online-Campus einen direkten Zugang zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken (EBSCO, SpringerLink eBooks, Statista).

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften. Weiterhin besteht Zugriff auf rund 2.300 elektronische Zeitschriften. Die Hochschule baut nach eigenen Angaben dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort konnte das Gutachterteam feststellen, dass die Barrierefreiheit noch weiter optimiert werden könnte. Das Gutachterteam konnte die Weiterentwicklungsgedanken erkennen und möchte die Hochschule ermutigen, weiter an der digitalen und generellen Barrierefreiheit zu arbeiten.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatúrausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Euro-FH arbeitet privatwirtschaftlich und generiert ihre Erlöse ausschließlich aus den Studiengebühren der Studierenden. Die Euro-FH arbeitet seit Abschluss einer planmäßigen Investitionsphase profitabel. 2017 hat sie ein nennenswertes Ergebnis vor Steuern erzielt, in dem die Kosten des laufenden Studienbetriebs sowie Investitionen in neue Angebote, Personal, Technik und die notwendige Infrastruktur bereits enthalten sind.

Mit der Muttergesellschaft der Euro-FH, der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG), besteht ein Verlustübernahmevertrag, der für den Fall einer Fehlplanung mit entsprechenden Liquiditätsengpässen bei der Euro-FH die Fortführung des Studienbetriebs sicherstellt. Dieser Vertrag ist zeitlich und in seiner Höhe unbefristet und dient der von der Hamburger Wis-

senschaftsbehörde zur Auflage gemachten Sicherstellung, dass jeder aufgenommene Studierende sein Studium an der Euro-FH ordnungsgemäß beenden kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium, ggf. auch an einer anderen Hochschule, abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Euro-FH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß des Deming-Kreises (PDCA-Zyklus) an.

Das Qualitätsmanagement zeichnet sich laut der Hochschule durch Wirkungs- und Zielorientierung – angefangen vom Leitbild bis hin zu zielorientierten Berichten – sowie durch Prozessorientierung aus, so dass der ordnungsgemäße Studienbetrieb sichergestellt ist und geschlossene Managementkreisläufe zur Steuerung und Weiterentwicklung der Leistungsbe- reiche an der Euro-FH wirksam werden. Bezogen auf Lehre und Studium sieht das Quali- tätsmanagement folgende Verfahren vor:

Interne Verfahren

- Vorschlags- und Beschwerdemanagement
Feedbackmöglichkeit für die Studierenden (per E-Mail über den Online-Campus all- gemein und bezogen auf die Studienmaterialien)
- Studentische Evaluationen
 - Studierendenbefragungen zu den einzelnen Modulen der Studiengänge (Mo- dulevaluation)
 - Befragungen teilnehmender Studierender zu den Seminaren der Studien- gänge (Seminarevaluation)
 - Zusätzlich gezielte Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Onli- ne-Campus, zum Mentorenprogramm)
- Absolventenbefragungen
 - Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,
 - Absolventenbefragung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums an der Euro-FH
- Lehrendenbefragungen
Gezielte Befragungen der Lehrenden der Euro-FH, insbesondere zur Lehrzufrieden- heit, zum Lehrkonzept und Bewertung des Lehrangebots
- Interne Auswertungen
 - Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (beispielsweise Durchschnittsnoten und Durchfallquoten)
 - Qualitätsberichte für Studiengänge (jährlich)
 - Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und Studienbetrieb
 - Qualitätsbericht des Präsidiums

Externe Verfahren

Staatliche Genehmigung (Behörde für Wissenschaft und Forschung), Institutionelle Akkreditierung (Wissenschaftsrat), (Re-) Akkreditierung und Zulassung (Zentralstelle für Fernunterricht) von Studiengängen sowie für die wirksame Studiengangsentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (z.B. Experteninterviews, Marktanalysen).

Die aggregierten Informationen aus der Modul- und Seminarevaluation, den Absolventenbefragungen sowie weitere quantitative Messgrößen (Durchschnittsnoten, Durchfallquoten und Studierenden-/ Absolventenzahlen) finden jährlich Eingang in die Qualitätsberichte der Studiengangsdekane und die Qualitätszirkel für Module.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Studiengänge: Soziale Arbeit (B.A.) und Personalmanagement und Corporate Learning (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission

1. Sitzung am 26. Februar 2021

PROGRAMMAKKREDITIERUNG

Projektnummer:	20/098
Hochschule:	Europäische Fernhochschule
Standorte:	Hamburg
Studiengang:	Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Digital Business Management (B.A.) IT-Management (B.Sc.) Sales und Management (B.A.) Soziale Arbeit (B.A.)
Art der Akkreditierung:	Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um eine duale Fernstudienvariante

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die bestehende Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um eine duale Fernstudienvariante unter jeweils zwei Auflagen erweitert.

Akkreditierungszeiträume:

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.):	01. April 2020 bis 31. März 2027
Digital Business Management (B.A.):	01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
IT-Management (B.Sc.):	01. Oktober 2019 bis 30. September 2026
Sales und Management (B.A.):	01. Juli 2018 bis 30. Juni 2025
Soziale Arbeit (B.A.):	01. April 2019 bis 31. März 2024

Auflagen:

- **Auflage 1:**
Die Hochschule stellt sicher, dass zu Studienbeginn der dualen Fernstudienvarianten der erwähnte Leitfaden zur Verfügung steht, in der die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studiengangvarianten mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen erläutert wird.
(Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- **Auflage 2:**
Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.
(Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

Das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)

Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Digital Business Management (B.A.)

IT-Management (B.Sc.)

Sales und Management (B.A.)

Soziale Arbeit (B.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der dualen Studiengangsvarianten:

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin oder Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante der fünf Studiengänge an. Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis).

Kurzbeschreibung des Studienganges Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.):

Der Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist ein grundständiger Studiengang für diejenigen, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der Betriebswirtschaftslehre erwerben wollen. Das Studium zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Bearbeitung und Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu befähigen.

Kurzbeschreibung des Studienganges Digital Business Management (B.A.):

Der Fernstudiengang „Digital Business Management“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang für diejenigen, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der digitalen Wirtschaft erwerben wollen. Der Studiengang zielt darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen die Bedeutung der digitalen Transformation für Unternehmen und die digitalen Technologien in ihren Dimensionen zu vermitteln, damit die in der Lage sind, die Digitalisierung mitzugestalten, umzusetzen und zu begleiten.

Kurzbeschreibung des Studienganges IT-Management (B.Sc.):

Der Fernstudiengang „IT-Management“ (B.Sc.) ist ein grundständiger Studiengang für diejenigen, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich des IT-Management erwerben wollen. Der Studiengang zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Erarbeitung und Lösung betriebs- und informationswirtschaftlicher Fragestellungen und dabei zur Übernahme von entsprechenden Fach- und Führungsfunktionen in Unternehmen zu befähigen.

Kurzbeschreibung des Studienganges Sales und Management (B.A.):

Der Fernstudiengang „Sales und Management“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang für diejenigen, die einen ersten akademischen Abschluss im wirtschaftlichen Bereich erwerben wollen. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine anwendungsbezogene akademische Ausbildung zu vermitteln, die sie zu einem entscheidungsorientierten Handeln in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Vertrieb, aber auch im Marketing und verwandten Berufsfeldern befähigt.

Kurzbeschreibung des Studienganges Soziale Arbeit (B.A.):

Der Fernstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang für diejenigen, die einen ersten akademischen Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit erwerben wollen. Der Studiengang zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, professionelle Hilfs- und Beratungsprozesse für unterschiedliche Zielgruppen zu planen, zu gestalten und zu verbessern.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengangsvarianten:

42 Monate (Vollzeit)/ 56 Monate (Teilzeit), 210 ECTS-Leistungspunkte

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Keine Begrenzung

Start zum:

Jederzeit (kein Semesterbetrieb)

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Betriebswirtschaftslehre: Juni 2015

Digital Business Management: Januar 2019

IT-Management: Dezember 2014

Sales und Management: Juli 2013

Soziale Arbeit: Mai 2019

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um eine duale Fernstudienvariante

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Zwischen der FIBAA und der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro FH) wurden folgende Verträge zur Konzept- bzw. Re-Akkreditierung geschlossen:

- Digital Business Management (B.A.) und Sales und Management (B.A.) (Vertragsschluss: 10. November 2017)
- Soziale Arbeit (B.A.) (Vertragsschluss: 18. Dezember 2017)
- Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) und IT-Management (B.Sc.) (Vertragsschluss: 19. Dezember 2017)

Maßgeblich für diese Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Die Studiengänge wurden durch die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme für folgende Zeiträume akkreditiert:

- Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.): 01. April 2020 – 31. März 2027
- Digital Business Management (B.A.): 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2023
- IT-Management (B.Sc.): 01. Oktober 2019 – 30. September 2026
- Sales und Management (B.A.): 01. Juli 2018 – 30. Juni 2025
- Soziale Arbeit (B.A.): 01. April 2019 – 31. März 2024

Am 16. September 2020 wurde zwischen der FIBAA und der Europäischen Fernhochschule Hamburg GmbH ein Vertrag über die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die duale Fernstudienvarianten geschlossen. Am 24. November 2020 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtertteam nach den Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtertteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtertteam gehörten an:

Prof. Dr. Johann Strassl

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professor für Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik, digitale Strategien und Geschäftsmodelle, Innovation und Design, Digital Business, Produkt-, Informations- und Projektmanagement, Digitale Transformation)

Prof. Dr. Hendrik Reismann

Hochschule Ravensberg-Weingarten

Professor für Methoden sozialer Arbeit

(Pädagogik, soziale Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft)

Prof. Dr. Marcus Hoffmann

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Betriebswirtschaft

(Marketing, Vertrieb, Industriegütermarketing, Dienstleistungsmarketing, Logistik, Allgemeine Betriebswirtschaft, International Business)

FIBAA-Projektmanagerin:

Dilan Hatun

Die Begutachtung erfolgte im Schriftverfahren.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 12. Februar 2021 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 17. Februar 2021; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Digital Business Management (B.A.), IT-Management (B.Sc.), Sales and Management (B.A.) und Soziale Arbeit (B.A.) entsprechen auch in der dualen Fernstudienvariante mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie ohne Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Somit kann die bestehende Akkreditierung von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat unter Auflagen angepasst werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich der inhaltlichen Umsetzung sowie im Bereich der Kooperationen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule stellt sicher, dass zu Studienbeginn der dualen Fernstudienvarianten der erwähnte Leitfaden zur Verfügung steht, in der die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studiengangvarianten mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen erläutert wird.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.

(siehe Kapitel 4.2; Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

6 Zielsetzung

Wie bisher orientiert sich das Konzept der Studiengänge an Qualifikationszielen, die sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Für Interessierte, die eine Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin bzw. Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH duale Varianten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Digital Business Management (B.A.), IT-Management (B.Sc.), Sales und Management (B.A.) und Soziale Arbeit (B.A.) an. Diese ermöglichen eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis). Die Studierenden erwerben im unternehmensbezogenen Studienanteil berufspraktische Handlungskompetenzen.

Die Studierenden sollen durch das duale Studium

- insbesondere einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen,
- die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen und
- berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen.

Weitere Informationen sind den entsprechenden Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele für die dualen Studiengangsvarianten sind klar formuliert und fügen sich sinnvoll in die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Studiengänge ein.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

7 Zulassung

In den dualen Studiengangvarianten müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangsspezifischen Zulassungskriterien, nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg“ über die gesamte Laufzeit des Studiums eine berufliche Tätigkeit in Form einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder eines lang angelegten Praktikums nachzuweisen. Die Hochschule prüft nach § 29 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Euro-FH“ anhand folgender Kriterien die Geeignetheit des Praxisbetriebes und der betreuenden Person:

- der Betrieb räumt dem Studierenden eine angemessene Zeit ein, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten
- der Betrieb legt eine betreuende Person fest, die ausreichend fachlich qualifiziert ist (mehrjährige berufspraktische Erfahrung und mindestens einen fachähnlichen Fachhochschulabschluss), bei einer Abweichung von diesen Vorgaben wird die fachliche Qualifikation im Einzelfall durch die Hochschule vorgenommen
- der Betrieb verfügt über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel
- die benannte betreuende Person kann der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Des Weiteren ist in § 27 Abs. 3 der „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg“ geregelt, dass das Studium beim Wegfall des Praxisbetriebes in der Variante des Dualen Studiums fortgesetzt werden kann, sofern die bzw. der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung des Dualen Studiums ermöglicht. Zudem kann nach Abs. 4 das duale Studium, z.B. beim Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit, zu jedem Zeitpunkt unter Anrechnung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Variante fortgesetzt werden.

Weitere Informationen sind den entsprechenden Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar und berücksichtigen durch den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses die Besonderheiten eines dualen Studiums. Die fachliche und berufspraktische Qualifizierung des Praxisbetriebs und der betreuenden Person wird insbesondere in § 29 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Euro-FH definiert.

Darüber hinaus hat die Hochschule sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, das Beschäftigungsverhältnis wegfallen oder sich ändern sollte.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

8 Inhalte, Struktur und Didaktik

8.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Schwerpunkt der dualen Studiengangsvarianten liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Der Praxisbetrieb verpflichtet sich vertraglich, der bzw. dem Studierenden während der Dauer der dualen Studiengangsvariante in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienverlaufplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind.

In der dualen Variante der jeweiligen Studiengänge ist über die gesamte Studienzeit erstreckt je Modul zusätzlich zu den Modulen des „nicht-dualen“ Programms – mit Ausnahme der Module „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, „Quantitative Methoden“, „English for Business“ und der Bachelor-Thesis – jeweils eine Praxisreflexion zu erstellen. Die Praxisreflexionen werden von der Hochschule hinsichtlich des Erreichens der Studienziele überprüft. Insgesamt umfassen die Praxisreflexionen 30 ECTS-Punkte und stellen das Modul „Praktische Studienphase“ dar.

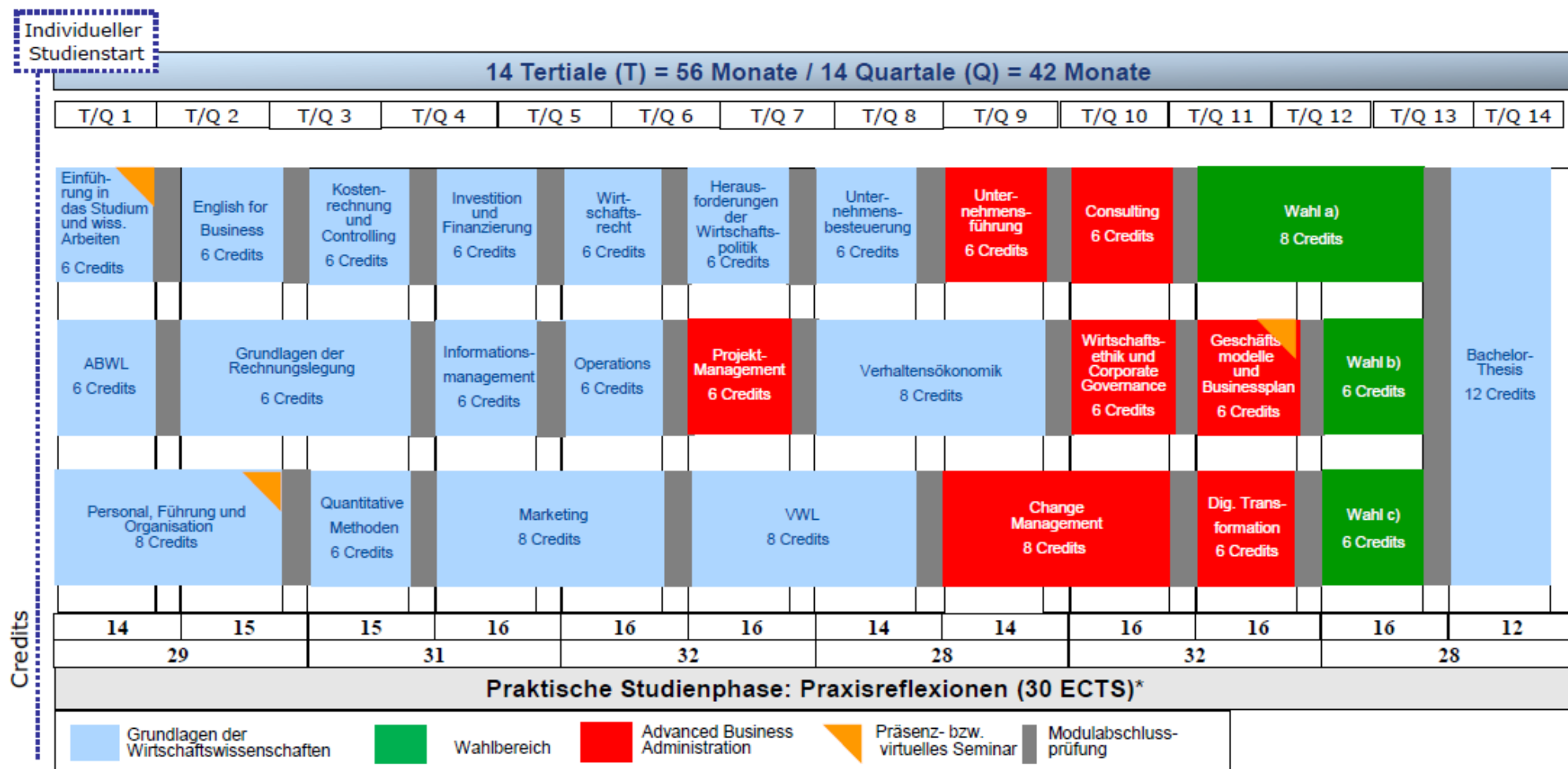
Eine Praxisreflexion ist gemäß § 11 Abs. 2 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge“ eine dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung, in welcher die Studierenden die Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen. Zudem beschreiben sie, wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens zur Anwendung bringen oder welche Rückschlüsse sich für das Unternehmen daraus ableiten lassen. Der Umfang einer Praxisreflexion richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul und sollte in der Regel 5 bis 8 DIN-A4-Seiten umfassen.

Die Modulbeschreibung „Praktische Studienphase (in der dualen Studiengangsvariante)“ wurde als separates Dokument zur Verfügung gestellt und ist somit nicht Bestandteil des Modulhandbuchs der jeweiligen Studiengänge. Unter „Verwendbarkeit des Moduls“ führt die Hochschule folgendes aus: „Verwendung in anderen Studiengängen – in allen dualen Studienvarianten, z.B. Medien- und Kommunikationsmanagement B.A., Sportmanagement B.A.“. Darüber hinaus wird in allen Modulen, zu denen eine Praxisreflexion zu erstellen ist, unter Prüfungsform und -dauer aufgeführt, dass in der dualen Studienvariante zusätzlich eine Praxisreflexion zu erstellen ist.

Die jeweiligen modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren prüfen, in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Euro-FH, die von der bzw. dem Studierenden zu erstellenden Praxisreflexionen, um zu gewährleisten, dass die Lernziele des Moduls erreicht worden sind (vgl. § 5 des Entwurfes zum Kooperationsrahmenvertrag von September 2020). Die Bewertung der Praxisreflexionen erfolgt ausschließlich durch die Angabe „bestanden“ oder „nicht bestanden“, sodass die Noten für die einzelnen Module sich aus den Prüfungsleistungen ohne die Praxisreflexionen ergeben. In § 5 des Entwurfs des Kooperationsrahmenvertrags ist zudem ausgewiesen, dass ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird.

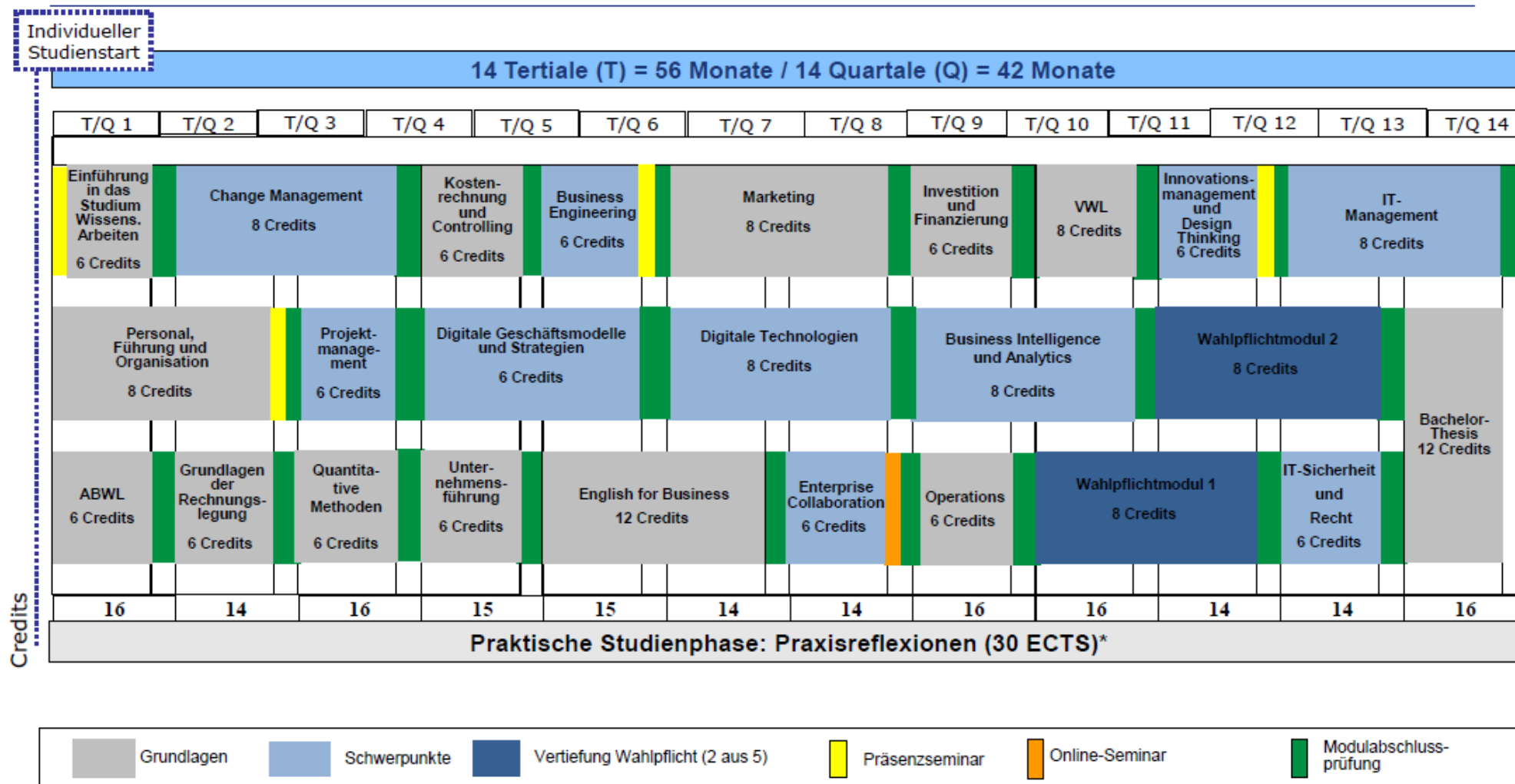
Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Folgende Übersicht zeigt den Studienverlaufsplan des Studienganges Betriebswirtschaftslehre in der dualen Variante:



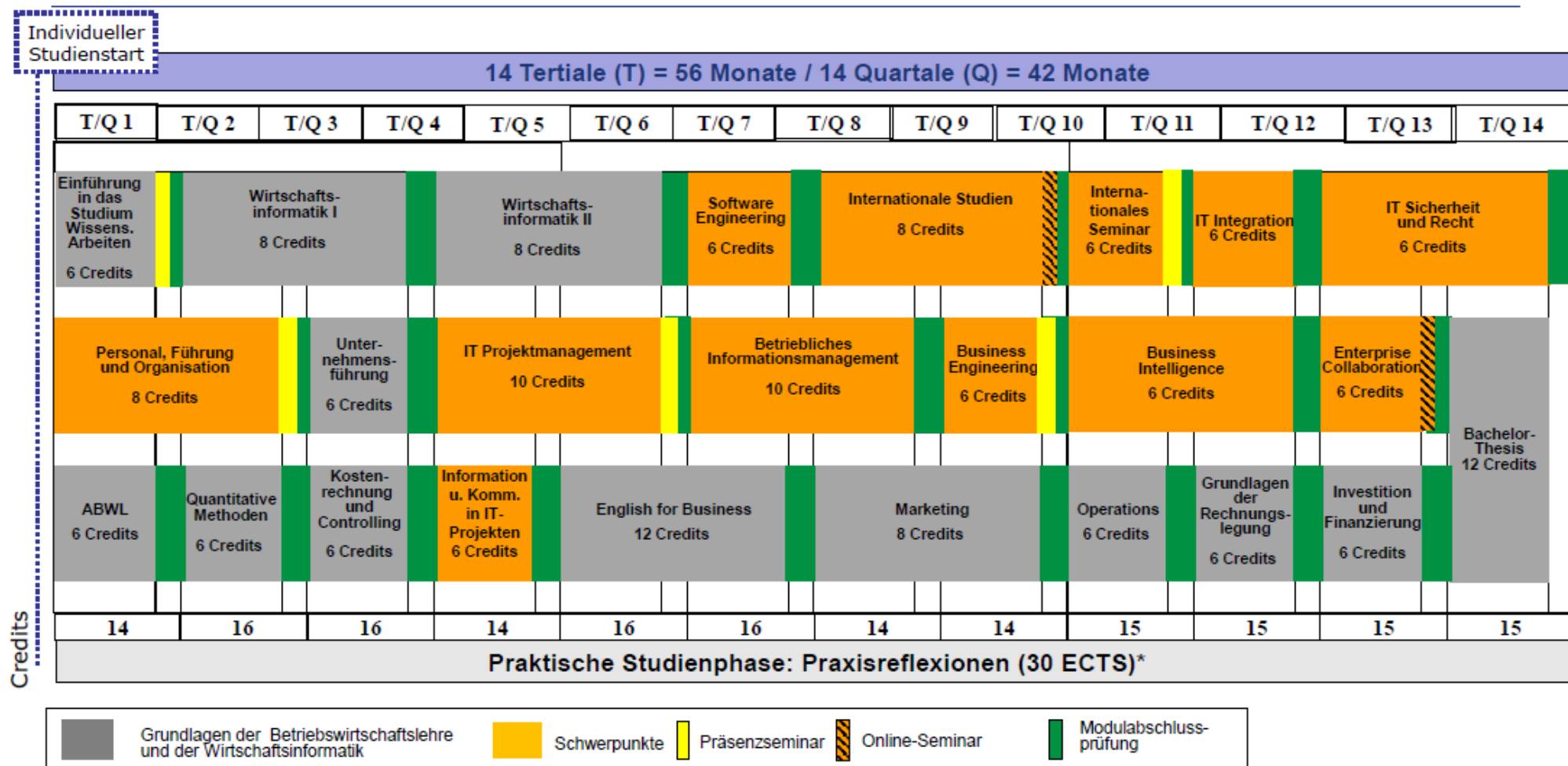
Digital Business Management (B.A.)

Folgende Übersicht zeigt den Studienverlaufsplan des Studienganges Digital Business Management (B.A.) in der dualen Variante:



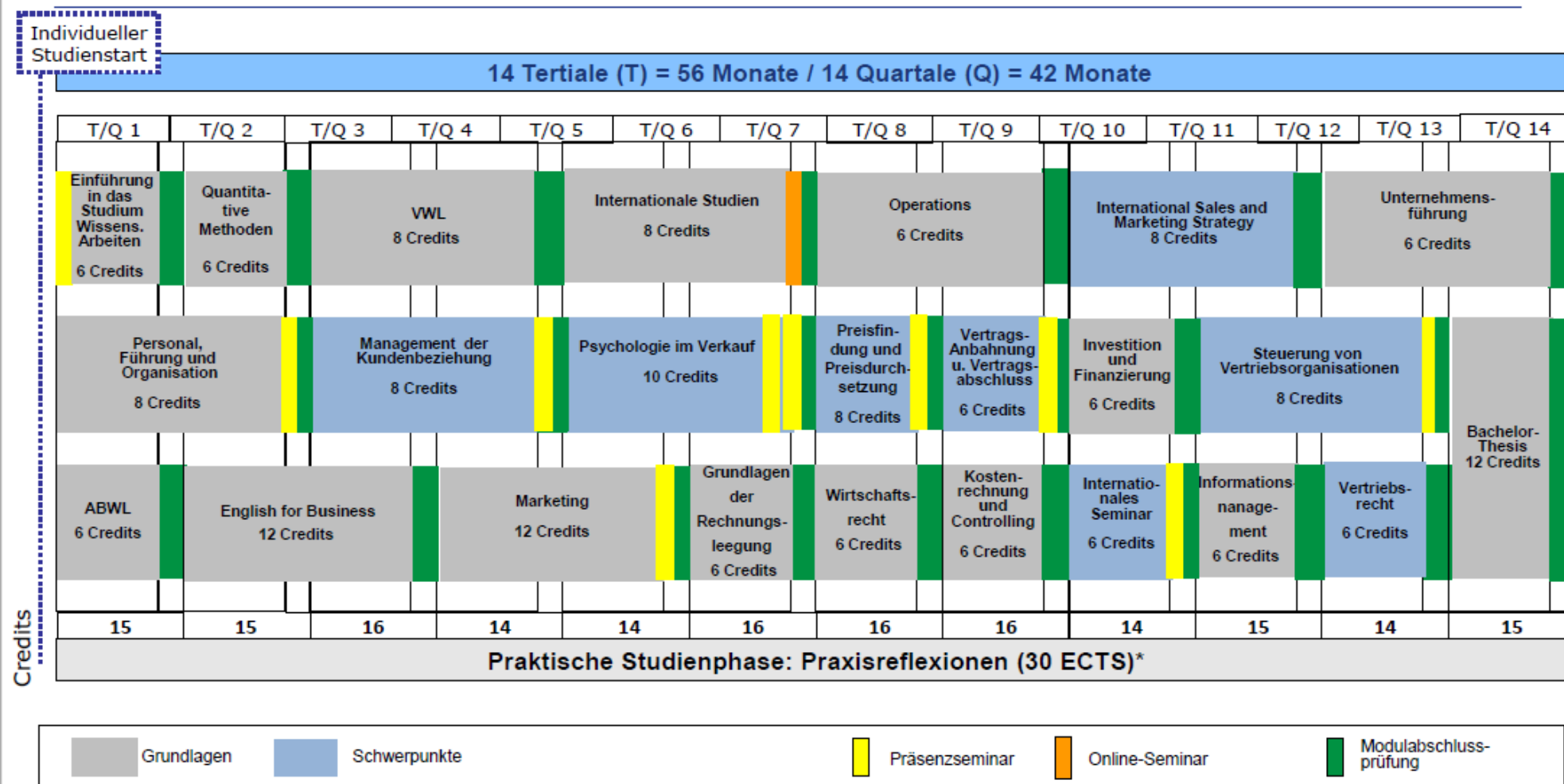
IT-Management (B.Sc.)

Folgende Übersicht zeigt den Studienverlaufsplan des Studienganges IT-Management (B.Sc.) in der dualen Variante:



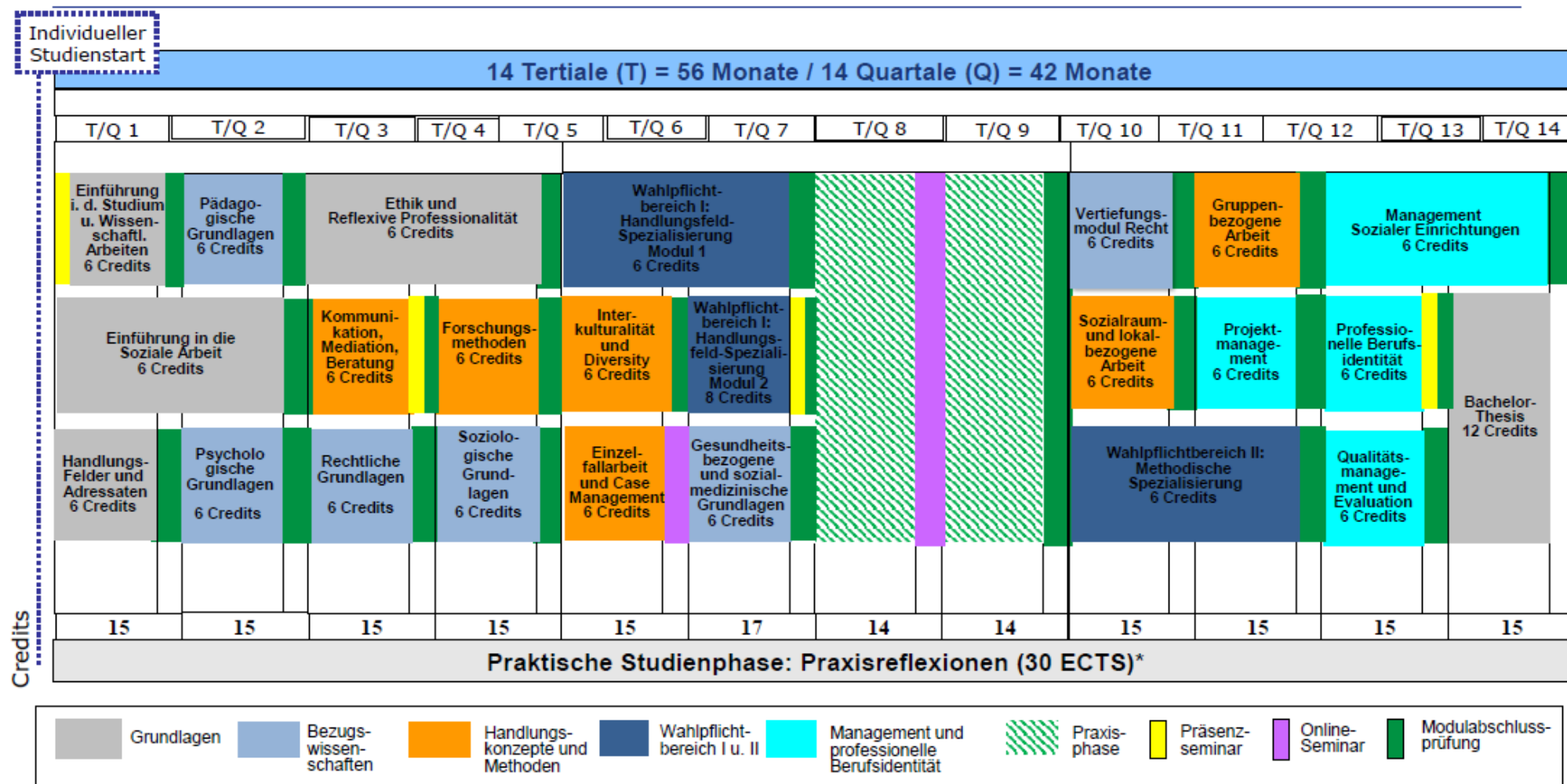
Sales und Management (B.A.)

Folgende Übersicht zeigt den Studienverlaufsplan des Studienganges Sales und Management (B.A.) in der dualen Variante:



Soziale Arbeit (B.A.)

Folgende Übersicht zeigt den Studienverlaufsplan des Studienganges Soziale Arbeit (B.A.) in der dualen Variante:



Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge Rechnung und fügt sich stimmig in das Gesamtcurriculum ein. Die Verzahnung zwischen theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ist durch das Modul „Praktische Studienphase“ und der Erstellung von Praxisreflexionen gewährleistet.

In § 5 des Entwurfs des Kooperationsrahmenvertrags ist geregelt, dass ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Der Leitfaden lag zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vor. Die Hochschule hat mitgeteilt, dass dieser Leitfaden im April 2021 zur Verfügung stehen wird. Das Gutachtergremium erachtet es als notwendig, dass der Leitfaden neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums, insbesondere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb beinhaltet. Die Hochschule und der jeweilige Praxisbetrieb sollten die Lernziele des oder der Studierenden für das jeweilige Themengebiet im Betrieb schriftlich festhalten. Handreichungen z.B. in Form von Lernziel-Checklisten würden eine transparente Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung von Lernzielen für alle Parteien (Studierende, Praxisbetriebe, Euro-FH) ermöglichen. Dem Gutachtergremium erscheint eine separate inhaltliche Ausgestaltung, sprich ein Leitfaden pro Studiengang (mehrere Leitfäden für mehrere Studiengänge) sehr sinnvoll, damit in transparenter Weise Auskunft über Inhalt der Tätigkeiten im Praxisbetrieb gegeben wird. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass zum Zeitpunkt des Studienbeginns dieser Leitfaden pro Studiengang vorliegt und empfiehlt daher folgende Auflage:

Die Hochschule stellt sicher, dass zu Studienbeginn der dualen Fernstudienvarianten der erwähnte Leitfaden zur Verfügung steht, in der die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studiengangsvarianten mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen erläutert wird.

(Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

8.2 Strukturelle Umsetzung

Für die duale Studiengangsvariante ist aufgrund des Moduls Praxisreflexionen mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten eine verlängerte Regelstudienzeit von 42 Monaten (in der Vollzeitvariante) oder 56 Monaten (in der Teilzeitvariante) vorgesehen. Die Studiengangsvariante wird im Rahmen der Studienanmeldung festgelegt. Die Regelstudienzeit kann nach § 8 Abs. 1 der „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge“ um 50 % der für die jeweilig gewählte Studiengangsvariante geltenden Regelstudienzeit ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden. Darüber hinaus ist eine Verlängerung des Studiums auf Antrag möglich; diese weitere Verlängerung der Studienzeit ist kostenpflichtig.

Regelstudienzeit	42 Monate Vollzeit, 56 Monate Teilzeit
Anzahl der zu erwerbenden CP	210 ECTS-Leistungspunkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module der Studiengänge	Betriebswirtschaftslehre: 27 Digital Business Management: 25 IT-Management: 25 Sales und Management: 24 Soziale Arbeit: 25
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	3 Monate Vollzeit, 4 Monate Teilzeit

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die strukturellen Gegebenheiten der dualen Programme sind in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen umgesetzt.

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums wünschenswert, wenn die Hochschule neben den Reflexionsberichten eine weitere Prüfungsform in der dualen Variante etabliert. Das Lernziel dieser weiteren Prüfungsform sollte darin bestehen, die im Studium erworbene Methodenkompetenz auf eine betriebliche Fragestellung anzuwenden. Dies könnte in Form einer Projektarbeit im fortgeschrittenen Studienstadium umgesetzt werden.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

8.3 Didaktisches Konzept

Hinsichtlich des didaktischen Konzepts im Fernstudium haben sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung keine Änderungen ergeben.

In der dualen Studiengangsvariante aller aufgeführten Studiengänge sind Praxisreflexionen zu erstellen. Durch die Erstellung der Praxisreflexionen soll überprüft werden, ob die Lernziele in den dualen Studiengangsvarianten hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis erfüllt werden.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel in der dualen Variante hin ausgerichtet.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

9 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

9.1 Personal

An der Euro-FH sind 22 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig mit insgesamt 20,3 Vollzeitäquivalenten. Darüber hinaus sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 6,2 Vollzeitäquivalenten angestellt. Zusätzlich verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von nebenberuflich tätigem Lehrpersonal (Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten und Autorinnen und Autoren).

Die Personalstruktur und die Lehrquote in den dualen Studiengangsvarianten aller Studiengänge entsprechen mit Ausnahme des Moduls „Praktische Studienphase“ den Angaben im Hauptgutachten. Neben der Betreuung der Studierenden im Betrieb (s. Ausführungen Kapitel 2 Zulassung) gibt es auf hochschulischer Seite eine feste Ansprechpartnerin, die den Dialog mit den Praxisvertretern auf organisatorischer Ebene pflegt. Zudem soll es eine direkte Ansprechpartnerin in der Abteilung Studienservice geben, die für Fragen von dualen Studierenden zur Verfügung steht.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der dualen Studiengangsvarianten. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

9.2 Kooperationen und Partnerschaften

Im Rahmen der dualen Fernstudienvarianten unterhält die Hochschule Kooperationen zu den Unternehmen, in denen die Studierenden ihre praktische Phase absolvieren. Die Kooperation mit den Unternehmen wird in einem gemeinsamen Kooperationsrahmenvertrag, der zum Zeitpunkt der Begutachtung als Entwurf vorliegt und der u.a. folgendes regelt:

- Vertragsgegenstand
- Zulassung zum Studium
- Studiengebühren
- Aufgaben und Pflichten der Hochschule
- Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes
- Aufgaben und Pflichten der bzw. des Studierenden
- Vertraulichkeit
- Datenschutz
- Kündigung
- Haftung

Die Aufgaben und Pflichten des Kooperationspartners bzw. des Praxispartners bestehen darin, die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums zu unterstützen. Der Betrieb verpflichtet sich, den Studierenden während der Dauer des dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw.

dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind.

Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete betreuende Person mit, die die entsprechende fachliche Qualifikation besitzt. Diese Person steht als Ansprechpartner zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das duale Studium eines dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall wird die Hochschule der bzw. dem Studierenden das Angebot unterbreiten können, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortsetzen zu können.

Die akademische Letztverantwortung liegt stets bei der Euro-FH (vgl. § 5 Abs. 5 Entwurf Kooperationsrahmenvertrag).

Bewertung:

Die Hochschule regelt im Entwurf des Kooperationsrahmenvertrags die Umsetzung des dualen Fernstudiums. Die Hochschule gibt in § 6 Absatz des selbigen Vertrags festgelegt, dass der Praxisbetrieb verpflichtet ist, die erforderlichen zeitlichen Freistellungen für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren zu gewähren. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte einerseits eine konkrete Angabe zur wöchentlichen Arbeitszeit gegeben werden, die einem studierbaren Rahmen gehalten wird. Andererseits ist es erforderlich, dass der Praxisbetrieb der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen nicht nur für das Ablegen von Prüfungen und Besuchen von Seminaren, sondern auch für das Selbststudium gewährt. Dies ist ebenfalls vertraglich festzuhalten.

Im Rahmen der Stellungnahme führte die Euro-FH aus, dass die Entscheidung, wie die Arbeitszeit gestaltet wird, nur individuell zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden geregelt und abgestimmt werden kann. Hier spielten unternehmensspezifische Abläufe und die individuelle Arbeitszeit der Studierenden ebenso eine Rolle wie vertragliche Sonderregelungen etc. Insofern könne es nicht der Hochschule obliegen, hier konkrete Vorgaben zu formulieren. Das Gutachtergremium ist jedoch der Ansicht, dass die Arbeitszeit präzisiert werden sollte, z.B. hinsichtlich der durchschnittlichen wöchentlichen Zeit, die für ein Studium an der Euro-FH im jeweiligen Studienmodell aufzuwenden ist. Diese geht klar aus den Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen hervor und gibt Unternehmen einen guten Anhaltspunkt bzgl. der Freiräume, die für das Studium benötigt werden. Wann genau sie diese erhalten, kann individuell zwischen Betrieb und Studierenden abgestimmt werden. Die Erwartungen an die Unternehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen müssen jedoch im Vorhinein klar formuliert werden. Es ist im Einzelfall abzustimmen, wie die Freistellung geregelt werden soll, es darf jedoch keinen Zweifel geben, dass es eine solche geben muss und in welchem Umfang eine solche verpflichtend ist. In welcher Form dies geregelt wird, als Teil des Kooperationsvertrages oder als Anlage zum Kooperationsvertrag entscheidet die Hochschule.

Daher schlägt das Gutachtergremium folgende Auflage vor:

Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.

(Rechtsquelle: Ziffer 2.6 und 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage

9.3 Sachausstattung

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, so dass die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der dualen Fernstudienvarianten ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

9.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Euro-FH arbeitet privatwirtschaftlich und generiert ihre Erlöse ausschließlich aus Studiengebühren. Die Euro-FH arbeitet seit Abschluss einer planmäßigen Investitionsphase profitabel. 2018 hat sie ein erfolgreiches Ergebnis vor Steuern erzielt. In diesem Ergebnis sind die Kosten des laufenden Studienbetriebs sowie Investitionen in neue Angebote, Personal, Technik und die notwendige Infrastruktur bereits enthalten.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

10 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind der Euro-FH ein zentrales Anliegen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule. Das Qualitätsmanagement verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Für

die Sicherstellung einer hohen Qualität erachtet die Euro-FH sowohl die Einhaltung formaler Regeln als auch eine organisationsweite Qualitätskultur für erfolgsentscheidend.

Die in den dualen Studiengängen eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) sollen den besonderen Profilan- spruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen berücksichtigen. Es sollen Evaluationen durchgeführt werden, die unmittelbar an den Praxisreflexionen ausgerichtet sind und unternehmensspezifisch erfolgen. Weiterhin sollen die jährlichen „Service-Umfragen“ der Euro FH um eine Variante für dual Studierende erweitert werden. Die „Service-Umfragen“ umfassen Fragen zu spezifischen Merkmalen, wie etwa zur Lernzeit in Betrieben, Theorie-Praxis-Transfer und Betreuungsqualität.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die in den Studiengängen eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterent- wicklung erachtet das Gutachtergremium als hinreichend vorhanden.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.